

Teilnahmebedingungen für das Projekt IdeenMachenSchule

Die Teilnahme an der von der TEAG Thüringer Energie AG (TEAG) veranstalteten Aktion „IdeenMachenSchule“ setzt voraus, dass sich die teilnehmende Schule mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden erklärt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine Teilnahme ohne ein entsprechendes Einverständnis nicht möglich ist.

1 Allgemein

Die TEAG veranstaltet im Schuljahr 2025/2026 in Thüringen die Aktion „IdeenMachenSchule“ und stellt für die 15 Gewinner jeweils einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.000,00 Euro zur Verfügung.

2 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Thüringer Schulen gemäß des Thüringer Schulsystems. Ausgenommen von der Teilnahme sind berufsbildende Schulen.

Bewerbungen können nur durch eine vertretungsberechtigte Person der jeweiligen Schule eingereicht werden. Die Vertretungsberechtigung ist auf Nachfrage der TEAG entsprechend nachzuweisen. Bewerbungen von Schüler(innen), Eltern, Verwandten etc. werden nicht berücksichtigt.

Bewerbung sind ausschließlich über die Aktionsseite https://www.thueringerenergie.de/Ueber_uns/Engagement/IdeenMachenSchule möglich. Dort ist ein entsprechendes Antragsformular zum Ausfüllen hinterlegt.

Unterstützt werden ausschließlich Projekte, welche sich im Kern mit den Themen *Nachhaltigkeit, Umweltfreundlichkeit, Innovation, Umgang mit Ressourcen und Zukunftsorientierung* befassen.

Die Teilnahme an der Aktion ist je nach entsprechender Klassenstufe in den folgenden Bewerbungszeiträumen möglich:

1. Bewerbungszeitraum: 15. August 2025 -15. Oktober 2025
ausschließlich Schulen bis Klassenstufe 4
2. Bewerbungszeitraum: 15. Januar 2026 – 15. März 2026
ausschließlich Schulen ab Klassenstufe 5

Pro Bewerbungsrunde kann sich jede teilnehmende Schule mit einem Projekt bewerben.

Nicht form- und/oder fristgerecht eingereichte Projekte sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Die Auswertung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Bewerbungszeitraumes. Eine Jury der TEAG entscheidet über die 15 Gewinner.

Die TEAG informiert die jeweiligen Gewinner schriftlich auf dem Postweg (bis spätestens 15. November 2025 bzw. 15. April 2026). Mit der Gewinnbenachrichtigung erhalten die Gewinner ein Formular, welches sie vollständig ausgefüllt an die TEAG zurücksenden müssen (z. B. per E-Mail). Darin müssen die Gewinner die für die Auszahlung der Fördersumme notwendigen Daten angeben. Notwendige Daten sind die Kontoverbindung sowie Name und Anschrift des Kontoinhabers.

Der jeweilige Gewinner ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verwendungsfähigkeit der von ihm angegebenen Daten selbst verantwortlich. Falschangaben oder Fehler in den Angaben gehen allein zu Lasten des jeweiligen Gewinners.

Die Gewinner werden des Weiteren im Internet unter www.ideenmachenschule.de unter „Gewinner“ und auf dem Facebook- und Instagram-Auftritt der TEAG veröffentlicht (namentliche Nennung der Schule sowie des geförderten Projektes, Höhe der Fördersumme).

Zusätzlich erfolgt pro Auswertungszeitraum eine Auszeichnung der Gewinner. Die Auszeichnung findet im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung in den Räumlichkeiten der TEAG auf dem Campusgelände in Erfurt (Schwerborner Straße 30) statt. Alle Gewinner werden dafür schriftlich auf dem Postweg eingeladen. Kosten für die Anfahrt zur Auszeichnungsveranstaltung übernimmt die TEAG in Höhe von maximal 150,00 Euro je Gewinner.

Die Teilnahme an der Aktion ist kostenlos. Es entstehen keine offenen oder versteckten Folgekosten. Ausgenommen hiervon sind Kosten, die aus Inanspruchnahme von Datenvolumen aus dem jeweiligen Telekommunikationsvertrag entstehen können.

Die TEAG behält sich vor, die Aktion jederzeit vorzeitig zu beenden, zu verändern oder auszusetzen (z.B. aus logistischen oder rechtlichen Gründen). Durch eine vorzeitige Beendigung, Veränderung oder Aussetzung der Aktion hat der Teilnehmer keinerlei Ansprüche gegenüber der TEAG. Für Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung, und andere technische Defekte übernimmt die TEAG keine Haftung.

Die TEAG ist berechtigt, einzelne Teilnehmer von der Aktion auszuschließen oder einzelnen Teilnehmern den Gewinn zu versagen. Dies gilt vor allem bei Verstößen

gegen diese Teilnahmebedingungen. In diesen Fällen kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden.

Die TEAG behält sich eine Änderung der Teilnahmebedingungen vor, insbesondere aufgrund technischer, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Gründe. Etwaige Änderungen werden den teilnehmenden Schulen in angemessener Form mitgeteilt.

3 Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Durchführung der Aktion, das Rechtsverhältnis zwischen Veranstalter und teilnehmender Schule sowie diese Teilnahmebedingungen einschließlich ihrer Auslegung unterstehen, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss aller Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen.